

Juristinnen in der DDR

Ausstellungseröffnung am 24. September 2012

in Magdeburg



◀ Nach ihrer fachlichen Einführung erläutert Prof. Dr. Rosemarie Will dem Präsidenten des Landgerichts Stendal Dr. Dieter Remus die Ausstellung „Juristinnen in der DDR“, die am Montag, 24. September 2012, im Justizzentrum Eike von Repgow in Magdeburg durch die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Prof. Dr. Angela Kolb eröffnet wurde und bis Ende Oktober dort zu sehen sein wird. Im Hintergrund hört der Pressesprecher des Amtsgerichts Magdeburg Frank Gärtner zu. Die Vorsitzende des Landesfrauenrates und stellvertretende Vorsitzende des Landtagsausschusses Recht und Gleichstellung Petra von Angern, MdL und djb-Präsidentin Ramona Pidal gaben mit ihren Grußworten zu anregenden Diskussionen Anlass. Die Justizprominenz in Sachsen-Anhalt zeigte Interesse.

Rezension:

50 Jahre Düsseldorfer Tabelle, 50 Jahre verordneter Unterhaltsverzicht

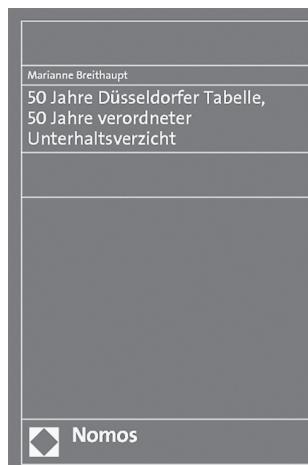
Jutta Wagner

Past President des djb, Rechtsanwältin und Notarin, Berlin

50 Jahre Düsseldorfer Tabelle, 50 Jahre verordneter Unterhaltsverzicht

Von Prof. em. Dr. Marianne Breithaupt

2012, 439 S., brosch., 89,- Euro, ISBN 978-3-8329-7351-3



Zum 50. Geburtstag der Düsseldorfer Tabelle (DT) erscheint unter diesem Titel das Buch zum Thema von Prof. Dr. Marianne Breithaupt, die bereits zum 40. Geburtstag der DT die Jubilarin mit einer Veröffentlichung unter dem Titel „40 Jahre Düsseldorfer Tabelle, 40 Jahre Kinderarmut“ ehrte.

Ist die DT eine Erfolgsgeschichte? Ja, sagt die Autorin, aber nur für den barunterhaltspflichtigen Teil der Familien, in der Regel also Väter, weil die DT von Anfang an und bis heute ein Instrument ist, um mal mehr, mal weniger offensichtlich die Verteilung des Einkommens zu deren Gunsten zu beeinflussen.

Ist die DT eine Erfolgsgeschichte? Nein, sagt die Autorin, nicht jedenfalls für diejenigen, die auf Unterhaltszahlungen existenziell angewiesen sind, in der Regel also Kinder und Frauen, da sie ihnen in der Regel nicht zu einem gerechten Unterhalt verhilft.

Kritisch gesehen wird bereits die Entstehungsgeschichte der DT. Weder äußere noch innere Anlässe wie größere Rechtssicherheit, Garantie einer gewissen Gleichbehandlung oder etwa die Entlastung einer mit Unterhaltsverfahren überlasteten Justiz stellten die wirklichen Gründe für die Entwicklung der DT dar, weist die Autorin nach. Tatsächlich stellt sie als Geburtsfehler der DT, der bis heute fortwirkt, einen nicht bestreitbaren Mangel an Legitimation fest und bezeichnet sie folglich als Pseudogesetz, Gegengesetz oder gar Kartellabsprache. Starke Worte, die jedoch durchaus durch Fakten belegt werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dann in der außerordentlich gelungenen Beweisführung, dass der DT keinesfalls – wie Rechtsanwenderinnen glauben – der Bedarf von Unterhaltsberechtigten zu entnehmen sei, ja, dass der tatsächliche Bedarf gar nicht interessiert, sondern dass der Einzelfall stets beginnt und stets endet mit der Ermittlung des Einkommens des Unterhaltspflichtigen.

Auf rund 300 der insgesamt rund 430 Seiten wird dann jede einzelne DT beginnend mit der vom 1. März 1962 und endend mit der vom 1. Januar 2011 akribisch auf ihre Auswirkungen für Unterhaltspflichtige und Unterhaltsberechtig-